Nachhaltige Beschaffung

Aspekte zur Anforderungsanalyse und Vergabe Für die Kompetenzstelle Nachhaltiges Bauen (KNBB) 11. Juli 2024

Lange & Partner

Rechtsanwälte • Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht für Vergaberecht







Nachhaltige Beschaffung - Was ist das?

Woran denken Sie, wenn sie "nachhaltige Beschaffung" hören?

Nachhaltige Beschaffung - Was ist das?

Nachhaltige Beschaffung ist eine Beschaffung, die die bestmöglichen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft über den gesamten Lebenszyklus hat.

ISO 20400:2017

Nachhaltige Beschaffung ist ein Prozess,
Produkte und Dienstleistungen zu
beschaffen, die von der Herstellung bis zur
Entsorgung, unter Berücksichtigung sozialer,
ökologischer und ökonomischer Aspekte,
geringere Folgen für die Umwelt haben.
"Nachhaltig handeln – Baden Württemberg"

Umweltorientierte Beschaffung ist ein Prozess, in dessen Rahmen die staatlichen Stellen versuchen, Güter, Dienstleistungen [...] zu beschaffen, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringere Folgen für die Umwelt haben als vergleichbare Produkte mit der gleichen Hauptfunktion.

Mitteilung KOM(2008) 400 endg., S. 4

Nachhaltige Beschaffung - Was ist das?

ÖKOLOGISCH



- Klimaschutz / CO₂ -Reduktion
- · Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Ressourcenschonung und Einsatz erneuerbarer Ressourcen
- Energieeffizienz
- Abfallvermeidung
- Förderung der Biodiversität
- Tierschutz / Tierwohl
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Maßvolle Flächennutzung
- Lärmschutz
- ..

SOZIAL



- · Gesundheitsschutz
- Arbeitssicherheit
- Einhaltung von Hygienestandards
- Gerechte Entlohnung
- Einhaltung Kollektivvertrag
- · Angemessene Arbeitsstunden
- Förderung der Diversität
- Anti-Diskriminierungsmaßnahmen
- Verhinderung von Zwangsarbeit
- Verhinderung von Kinderarbeit
- ...

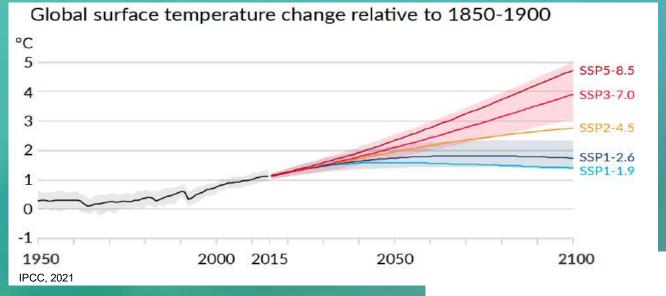
ÖKONOMISCH



- Qualitätssicherung
- Transparenz
- Informationssicherung
- Regionale Lieferung
- Förderung der Innovation
- Korruptionsprävention
- Kartellprävention
- Verhinderung von Dumping-Preisen
- · Fairer Wettbewerb
- Unterbindung Geldwäsche
- •

Quelle: https://www.nabe.gv.at/nachhaltige-beschaffung/

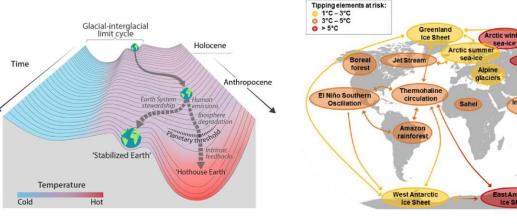
Handlungsnotwendigkeit



Steffen et al. 2018 PNAS

Klimawandel – Was die Wissenschaft wirklich weiß (... und was nicht), WDR Doku

https://www.youtube.com/watch?v=oJ 1zm65u-ck



Handlungsnotwendigkeit



Nach dem Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch suchen Menschen in den Trümmern nach Opfern und Überlenden. (© picture-alliance/AP), <u>www.bpb.de</u>



Der zehnjährige Shekh Zahid aus Malda in Westbengalen verdient 150 Rupien, etwa 1,70 Euro, am Tag, indem er verwertbares Material auf einer Mülldeponie sammelt. (© picture-alliance/dpa, Vijay Pandey), www.bpb.de



Flutkatastrophen nehmen in Folge des Klimawandels zu. Menschen auf einer überfluteten Straße in Bangladesch, www.bpb.de



Soja, Palmöl, Papier, Holzkohle: Wälder werden für den Export in die EU zerstört (© Luoman/istockohoto.com), www.regenwald.org

O1 I Nachhaltige Beschaffung – Hintergrund und Handlungsnotwendigkeit Wirkmacht der Öffentlichen Hand

"Die öffentliche Beschaffung hat deutschlandweit mit einem Volumen von rund 500 Milliarden Euro einen großen Anteil am Erwerb von Produkten und Dienstleistungen. [...] Die öffentliche Hand hat bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern. Gleichzeitig kann die öffentliche Beschaffung eine große Auswirkung auf den Markt für umweltfreundliche Produkte und damit für Innovation haben."

https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/konsum-und-produkte/umweltfreundliche-beschaffung

01 I Nachhaltige Beschaffung – Hintergrund und Handlungsnotwendigkeit

Nachhaltige Beschaffung muss nicht zu höheren Kosten führen

Studie zur Umwelt- und Kostenentlastung einer umweltverträglichen Beschaffung gegenüber einer konventionellen Beschaffung:

- Untersuchung von **15 Produktgruppen und Dienstleistungen**, die bei der öffentlichen Hand häufig und in größeren Mengen beschafft werden.
- Die 15 Beschaffungsgüter kommen aus den Bereichen Bürogeräte,
- Verbrauchsmaterialien, Beleuchtung, Gebäude, Verkehr und Abfallentsorgung.
- Bei 10 von 15 Produktgruppen war die umweltverträglichere Beschaffungsvariante in ihren Lebenszykluskosten günstiger als die konventionelle Variante.
- Berechnete Kostenentlastung der Berliner Landeshaushalte in Summe EUR
 38 Mio. pro Jahr.
- Senkung der Treibhausgasemissionen um rund 47 % bezogen auf die untersuchten Produkte und Dienstleistungen im Land Berlin gegenüber der konventionellen Beschaffung.

Ergebnisse der Studie abrufbar unter https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/studien/klima-entlasten-und-kosten-sparen/



01 I Nachhaltige Beschaffung - Hintergrund und Handlungsnotwendigkeit

Nachhaltige Beschaffung - Appell des Bundesrechnungshofs

Bei fast jeder zweiten finanzwirksamen Entscheidung der Bundesverwaltung werden Nachhaltigkeitsaspekte nicht oder nicht angemessen berücksichtigt. [...] Nachhaltigkeitsaspekte – das sind die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirkungen einer Maßnahme – werden vielfach bewusst vernachlässigt oder nicht angemessen berücksichtigt. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das Bundeskanzleramt [...] darauf hinwirkt, dass die Ressorts Nachhaltigkeitsaspekte durchgängig bei ihren Entscheidungen und in ihrem Handeln berücksichtigen.

Bundesrechnungshof, Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, 2021

Die Behörden und Einrichtungen waren nach dem Maßnahmenprogramm 2015 zu einer umfassenden Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verpflichtet. Die Beschäftigten der Vergabestellen berücksichtigten bei Vergaben jedoch teilweise keine Nachhaltigkeitskriterien. Auch waren sie weder bestrebt, bei jeder Beschaffung möglichst viele Nachhaltigkeitsaspekte einzubeziehen, noch berieten sie die Bedarfsträger [...]. Der Bundesrechnungshof empfiehlt deshalb, die Beschaffungsstellen darauf hinzuweisen, dass nachhaltige Beschaffung das gemeinsame Ziel der jeweils zuständigen Beschaffungsstelle sowie der beteiligten Bedarfsträger ist. Die Behörden und Einrichtungen müssen nicht nur prüfen, ob Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden können, sondern auch, ob zusätzlichen Kriterien, die über die zwingend vorgeschriebenen oder von den Bedarfsträgern benannten Kriterien hinausgehen, einbezogen werden können.

Bundesrechnungshof, Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO an die Bundesregierung über die Prüfung der Nachhaltigen Vergaben in der Bundesverwaltung, 2022

Strategie für eine nachhaltige Beschaffung









10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

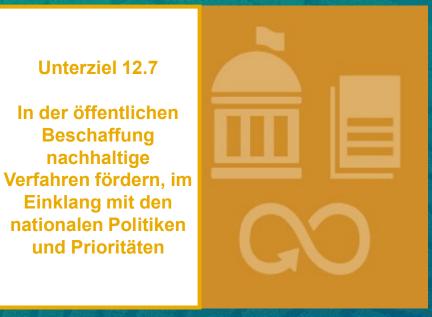














13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

@Bundesregierung













Ziele unter Einbindung aller relevanten Stakeholder definieren und priorisieren, Risiko- und Wesentlichkeitsanalyse

Nachhaltigkeitsstrategie im Beschaffungsprozess implementieren

Aktive Einbindung der Lieferkette: Erwartungen klar kommunizieren, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der AN berücksichtigen, nachhaltige **Entwicklung von AN**

Unterziel 12.7

In der öffentlichen

Beschaffung nachhaltige

Einklang mit den

nationalen Politiken und Prioritäten

Erfolgskontrolle

Angelehnt an Leitfaden Nachhaltige Beschaffung BME, 2. Auflage



02 I Relevante Rechtsgrundlagen

Überblick

Vergaberechtliche Regelungen, § 97 III GWB; §§ 58, 59, 67 VgV; § 43 UVgO; §§ 8c EU, 16d (EU) VOB/A

Art. 20a GG, Klimabeschluss BVerfG (v. 24.03.2021)

§ 13 Bundes-Klimaschutzgesetz Allgemeine
Verwaltungsvorschrift
zur Beschaffung
klimafreundlicher
Leistungen (AVV Klima)

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Landesvergabegesetze, Erlasse, Rundschreiben, etc.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

• • •

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedenen Ebenen im Beschaffungsprozess



03 I Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verschiedenen Ebenen im Beschaffungsprozess

Vorgehen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

- Bedarfsermittlung: Was will ich eigentlich?
- Welche gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten?
- ✓ Welche umweltbezogenen / sozialen Risiken sind relevant für das Produkt / die Branche?
- ✓ Welche Nachhaltigkeitsziele sollen verfolgt werden?
- ✓ Welche Nachhaltigkeitsaspekte kommen konkret in Betracht?
- ✓ Welche Quellen / Hilfsmittel können genutzt werden?
- ✓ Ist eine Markterkundung sinnvoll?
- Auf welcher Ebene im Vergabeverfahren sollten die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden?
- Wie sollen die Nachhaltigkeitsaspekte durch die Bieter nachgewiesen werden? Können geeignete Gütezeichen / Zertifizierungen / Siegel genutzt werden? Welche alternativen Nachweismöglichkeiten kommen in Betracht?
- ✓ Wie kann die Erfüllung der Nachhaltigkeitsaspekte vertraglich abgesichert werden?

Mögliche Ebenen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Anforderungen in der Leistungsbeschreibung

Eignungsanforderungen

Zuschlagskriterien

Ausführungsbedingungen

Mögliche Ebenen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Anforderungen in der Leistungsbeschreibung (§ 121 GWB, §§ 7ff. EU VOB/A, §§ 7ff. VOB/A)

- Festlegung, über welche Eigenschaften der Leistungsgegenstand verfügen muss.
- · Leistungsbeschreibung muss eindeutig und erschöpfend sein.
- AG verfügt über weites Leistungsbestimmungsrecht.
- Grundsatz der Produktneutralität zu beachten.
- Leistungsanforderungen dürfen ausdrücklich auch soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.
- Leistungsanforderungen können sich auch auf den Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands inkl.
 Produktions- und Lieferkette beziehen, auch wenn die Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern die Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.
- Zur Beschreibung der Leistung darf (vollständig oder teilweise) auf ein **Gütezeichen** verwiesen werden.
- Beschreibung mittels funktionaler Leistungsbeschreibung ist sinnvoll, wenn verschiedene nachhaltige Lösungen am Markt bekannt sind oder erwartet werden.
- Nachweisführung mittels Gütezeichen zulässig oder auf andere Weise.

Eignungsanforderungen, §§ 122ff. GWB, § 16b EU VOB/A, § 16b VOB/A

- Eignungsanforderungen betreffen die Fähigkeiten des Bieters bzw. des Unternehmens, um zu prognostizieren, ob das Unternehmen aufgrund seiner personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattung zur Ausführung des Auftrags in der Lage sein wird.
- Eignungsanforderungen stellen sicher, dass der öff. Auftrag an einen fachkundigen und leistungsfähigen Bieter vergeben wird, für den kein Ausschlussgrund vorliegt.
- Eignungsanforderungen müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- Eignungsanforderungen dürfen sich nur auf Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit und Ausschlussgründe beziehen.
- Abschließender Katalog der zulässigen Eignungsnachweise hinsichtlich technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit.

Mögliche Ebenen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Zuschlagskriterien, § 127 GWB, § 16d EU VOB/A, § 16d VOB/A

- Dienen der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebot (= Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis).
- Verwendung qualitativer Zuschlagskriterien mindert generell den Preisdruck in der Lieferkette.
- Es können ausdrücklich auch umweltbezogene oder soziale
 Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.
- Die Zuschlagskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist auch dann anzunehmen, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.
- Zuschlagskriterien müssen so festgelegt und bestimmt sein, dass die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet wird, der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und eine wirksame Überprüfung, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen.
- Nachweisführung mittels Gütezeichen zulässig oder auf andere Weise.
- In preislicher Hinsicht kann der AG eine Bewertung der Lebenszykluskosten wählen.

Bedingungen an die Auftragsausführung, § 128 GWB, § 61 VgV, § 45 UVgO

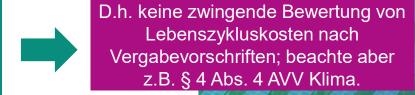
- AG kann über die geltenden rechtlichen Verpflichtungen hinaus besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags (Ausführungsbedingungen) festlegen.
- Ausführungsbedingungen sind Vertragsbedingungen, die dem Auftragnehmer zwingend zur Beachtung und Einhaltung vorgegeben werden.
- Es findet, anders als bei Zuschlagskriterien keine Wertung statt.
- Im Vergabeverfahren kann eine **Verpflichtungserklärung** zur Einhaltung der Ausführungsbedingung gefordert werden.
- Ausführungsbedingungen müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist auch dann anzunehmen, wenn sich eine Ausführungsbedingung auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.
- Sie können u.a. **umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange** umfassen.
- Einer **gesonderten Begründung** des öffentlichen Auftraggebers für die Vorgabe von Auftragsbedingungen **bedarf es nicht**.
- Nachweisführung mittels Gütezeichen zulässig oder auf andere Weise.
- Unzulässig wäre es, wenn zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe ein Nachweis gefordert würde, dass Bieter die Bedingungen aktuell schon erfüllt.

03 I Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verschiedenen Ebenen im Beschaffungsprozess

Rechtliche Grundlage für die Bewertung von Lebenszykluskosten (1/2)

§ 59 Abs. 1 VgV, § 43 Abs. 4 UVgO, § 16b EU VOB/A, § 16b VOB/A

- Der öffentliche Auftraggeber kann vorgeben, dass das Zuschlagskriterium "Kosten" auf der Grundlage der Lebenszykluskosten der Leistung berechnet wird.
- Der öffentliche Auftraggeber gibt die Methode zur Berechnung der Lebenszykluskosten und die zur Berechnung vom Unternehmen zu übermittelnden Informationen in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen an.
- Die Methode zur Berechnung der Kosten, die durch die externen Effekte der Umweltbelastung entstehen, muss auf objektiv nachprüfbaren und nichtdiskriminierenden Kriterien beruhen, für alle interessierten Beteiligten zugänglich sein, die erforderlichen Informationen müssen Unternehmen mit angemessenem Aufwand bereitstellen können.
- Sofern eine Methode zur Berechnung der Lebenszykluskosten durch einen Rechtsakt der Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben worden ist, hat der öffentliche Auftraggeber diese Methode vorzugeben.





Gleichbehandlung,
Nichtdiskriminierung,
Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

Bisher nur für Straßenfahrzeuge erfolgt

Berechnungstool für Lebenszykluskosten: https://clean-fleets.eu/home/



Rechtliche Grundlage für die Bewertung von Lebenszykluskosten (2/2)

§ 59 Abs. 1 VgV, § 43 Abs. 4 UVgO, § 16b EU VOB/A, § 16b VOB/A

- Die Berechnungsmethode kann umfassen
 - die Anschaffungskosten,
 - die Nutzungskosten, insbesondere den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen,
 - die Wartungskosten,
 - Kosten am Ende der Nutzungsdauer, insbesondere die Abholungs-, Entsorgungs- oder Recyclingkosten, oder
 - Kosten, die durch die externen Effekte der Umweltbelastung entstehen, die mit der Leistung während ihres Lebenszyklus in Verbindung stehen, sofern ihr Geldwert nach Absatz 3 bestimmt und geprüft werden kann; solche Kosten können Kosten der Emission von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen sowie sonstige Kosten für die Eindämmung des Klimawandels umfassen.



D.h. Auftraggeber entscheidet, welche Aspekte berücksichtigt werden



Es können auch Kosten berücksichtigt werden, die nicht gegenüber dem Auftragnehmer entstehen

Wertungsmodell – CO²-Bilanz eines Gebäudes

Ökobilanz Bauwerk

(Kalkulation Auftraggeber)



Der Auftraggeber erstellt im Grundmodell (durch seine Planer) eine Ökobilanz (.

Einflussbereich Bieter (Definition Auftraggeber)



Identifizierung der CO²-Treiber. Die Bieter werden aufgefordert, das Treibhauspotenzial ihrer angebotenen Ausführung nach einem einheitlichen Berechnungsverfahren zu ermitteln und auszuweisen.

Bezifferung CO₂e der Leistung (Ångebot Bieter)



Die Bieter weisen in ihrem Angebot das Treibhauspotenzial ihrer Leistung in CO² aus.

Bepreisung Klimafolgekosten

(Schattenpreis = CO₂e Bieter X EUR zB237)



Die Summe der CO2e-Emissionen wird mit einem vom Auftraggeber im Vorfeld einheitlich definierten und transparent gemachten CO2e-Preis bewertet. Die so ermittelten Klimafolgekosten bilden einen Schattenpreis.

Bildung Wertungspreis

(Angebotspreis + Schattenpreis)



Für die Zwecke der Preiswertung werden der Angebotspreis und der Schattenpreis der Klimafolgen addiert und bilden gemeinsam den Wertungspreis.

Gütezeichen

§ 34 VgV, § 58 Abs. 4 VgV, § 61 VgV, § 24 UVgO, § 43 Abs. 7 UVgO, § 45 Abs. 3 UVgO, § 7a Abs. 6 EU VOB/A, § 7a Abs. 5 VOB/A,

- Gütezeichen können zur Beschreibung der Leistung genutzt werden. Die einzelnen Anforderungen müssen nicht aufgelistet werden. Sofern die Leistung nicht alle Anforderungen des Gütezeichens erfüllen muss, müssen die entsprechenden Anforderungen angegeben werden.
- Gütezeichen können zum Nachweis der Einhaltung der Leistungsanforderungen, Zuschlagskriterien und Auftragsbedingungen genutzt werden.
- Gütezeichen müssen folgenden **Bedingungen** entsprechen:
 - Anforderungen müssen zur Leistungsbeschreibung geeignet und auftragsbezogen sein.
 - Anforderungen des Gütezeichens müssen auf objektiv nachprüfbaren und nichtdiskriminierenden Kriterien beruhen.
 - Gütezeichen muss in einem **offenen und transparenten Verfahren** entwickelt worden sein, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.
 - Alle betroffenen Unternehmen müssen **Zugang zum Gütezeichen** haben.
 - Anforderungen wurden von einem **Dritten festgelegt**, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.
- Auftraggeber muss gleichwertige Gütezeichen akzeptieren.
- Andere geeignete Belege (Nachweis obliegt Bieter) sind zu akzeptieren, wenn Bieter nachweist, dass er keine Möglichkeit hatte, ein Gütezeichen fristgemäß zu erlangen.



Beispielsfall: Beschaffung von Generalunternehmerleistungen

Der Auftraggeber möchte ein Gebäude errichten lassen, welches eine möglichst geringe CO²-Bilanz aufweist. Welche Möglichkeiten hat der Auftraggeber, dies umzusetzen?

- Bedarfsermittlung: Was will ich eigentlich? Zu welchem Zeitpunkt sollte die Leistung ausgeschrieben werden?
- ✓ Wie will ich ausschreiben?
- Kann ich die Leistung funktional ausschreiben?
- ✓ Welche Nachhaltigkeitsziele sollen verfolgt werden?
- ✓ Welche Rolle spielt die Bauweise?
- ✓ Wie weit geht das Leistungsbestimmungsrecht des AG?
- ✓ Ist eine Markterkundung sinnvoll?
- Auf welcher Ebene im Vergabeverfahren sollten die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden?
- Wie sollen die Nachhaltigkeitsaspekte durch die Bieter nachgewiesen werden? Können geeignete Gütezeichen / Zertifizierungen / Siegel genutzt werden? Welche alternativen Nachweismöglichkeiten kommen in Betracht?
- Wie kann die Erfüllung der Nachhaltigkeitsaspekte vertraglich abgesichert werden?

Zu welchem Zeitpunkt sollte die Leistung ausgeschrieben werden?

Gesamtleistung- oder gewerkeweise Vergabe oder ganz anders?

§ 7c (EU) VOB/A – "Wenn es nach Abwägen aller Umstände zweckmäßig ist […] zusammen mit der Bauausführung auch den Entwurf für die Leistung dem Wettbewerb zu unterstellen, um die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe zu ermitteln, kann die Leistung durch ein Leistungsprogramm dargestellt werden.

Nachhaltigkeitsziele z.B.: Möglichst geringe CO²-Bilanz, Bauzeit, Recycling...

04 I Praktische Beispiele für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in verschiedenen Produktgruppen

Beispielsfall: Beschaffung von Generalunternehmerleistungen

Der Auftraggeber möchte ein Gebäude errichten lassen, welches eine möglichst geringe CO²-Bilanz aufweist. Welche Möglichkeiten hat der Auftraggeber, dies umzusetzen?

- Bedarfsermittlung: Was will ich eigentlich? Zu welchem Zeitpunkt sollte die Leistung ausgeschrieben werden?
- ✓ Wie will ich ausschreiben?
- ✓ Kann ich die Leistung funktional ausschreiben?
- ✓ Welche Nachhaltigkeitsziele sollen verfolgt werden?
- ✓ Welche Rolle spielt die Bauweise?
- ✓ Wie weit geht das Leistungsbestimmungsrecht des AG?
- Ist eine Markterkundung sinnvoll?
- Auf welcher Ebene im Vergabeverfahren sollten die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden?
- Wie sollen die Nachhaltigkeitsaspekte durch die Bieter nachgewiesen werden? Können geeignete Gütezeichen / Zertifizierungen / Siegel genutzt werden? Welche alternativen Nachweismöglichkeiten kommen in Betracht?
- Wie kann die Erfüllung der Nachhaltigkeitsaspekte vertraglich abgesichert werden?

Offene Bauweise, Holz-Hybrid oder reiner Holzbau?

Kriterien zum Leistungsbestimmungsrecht (OLG Düsseldorf)

- Die Bestimmung des Leistungsgegenstandes muss sachlich gerechtfertigt sein. #
- Der Auftraggeber muss für seine Leistungsbestimmung nachvollziehbare objektive und auftragsbezogene Gründe angeben.
- Die Bestimmung der Leistung muss willkürfrei erfolgen.
- Die Gründe für die Bestimmung der Leistungen müssen tatsächlich vorhanden (festzustellen und notfalls erwiesen) sein.
- Die Bestimmung des Leistungsgegenstands darf andere Wirtschaftsteilnehmer nicht diskriminieren.

Markterkundung sinnvoll, wenn kein ausreichender aktueller Marktüberblick besteht und/oder für die Beschaffung geworben werden soll – und um die Dokumentation abzusichern

Beispielsfall: Beschaffung von Generalunternehmerleistungen

Der Auftraggeber möchte ein Gebäude errichten lassen, welches eine möglichst geringe CO²-Bilanz aufweist. Welche Möglichkeiten hat der Auftraggeber, dies umzusetzen?

- Bedarfsermittlung: Was will ich eigentlich? Zu welchem Zeitpunkt sollte die Leistung ausgeschrieben werden?
- ✓ Wie will ich ausschreiben?
- ✓ Kann ich die Leistung funktional ausschreiben?
- ✓ Welche Nachhaltigkeitsziele sollen verfolgt werden?
- ✓ Welche Rolle spielt die Bauweise?
- ✓ Wie weit geht das Leistungsbestimmungsrecht des AG?
- ✓ Ist eine Markterkundung sinnvoll?
- Auf welcher Ebene im Vergabeverfahren sollten die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden?
- Wie sollen die Nachhaltigkeitsaspekte durch die Bieter nachgewiesen werden? Können geeignete Gütezeichen / Zertifizierungen / Siegel genutzt werden? Welche alternativen Nachweismöglichkeiten kommen in Betracht?
- Wie kann die Erfüllung der Nachhaltigkeitsaspekte vertraglich abgesichert werden?

Berücksichtigung in den Eignungs- und Zuschlagskriterien – Schattenpreismodell oder Punktemodell

Vorlage einer CO²-Bilanz, Konzeptionelle Darlegungen

Klare Aufnahme im Vertrag; Vertragsstrafen; Kündigungsrecht; Recht auf Kontrollen; Monitoring, Positive Anreize: Referenzgebung, Bonus

Kontakt



Karl Karbe
Counsel, Rechtsanwältin
Leitung Dezernat Vergaberecht
T 030-21477293
M 0170-9649451
karbe@lange-baurecht.de

Lange und Partner Rechtsanwälte Fasanenstraße 71 10719 Berlin

www.lange-baurecht.de

Lange & Partner

Rechtsanwälte • Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht für Vergaberecht